



Sachbearbeitung VGV/VP - Verkehrsplanung
Datum 15.08.2016
Geschäftszeichen VGV/VP-Bo * 108
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 18.10.2016 TOP
Bau und Umwelt
Behandlung öffentlich GD 326/16

Betreff: Bewohnersonderparkrecht in Ulm-Wiblingen
- Kenntnisnahme -

Anlagen: Lageplan (Anlage 1)

Antrag:

Den Bericht zur Prüfung für ein Bewohnersonderparkrecht in Ulm-Wiblingen zur Kenntnis nehmen.

Feig

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alten- und Pflegeheim“ zugestimmt.

Es ist beabsichtigt, die Flurstücke im Einmündungsbereich Abtei-/ Schloßstraße (ehemals Tankstelle) durch ein Zentrum für Wohnen, Pflege und Begegnung neu zu bebauen. Diese Einrichtung wertet Wiblingen deutlich auf.

Aufgrund der im Verfahren angesprochenen allgemeinen Stellplatzsituation wurden 350 Haushalte im Bereich des „Alten- und Pflegeheims“ im Juni 2016 angeschrieben und eine Meinungsumfrage bei den dortigen Bewohnern bezüglich der Einrichtung von Bewohnersonderparkrechten durchgeführt. Ziel des Bewohnersonderparkrechts ist es, das Konkurrenzverhältnis zwischen Bewohnerfahrzeugen und Fremdparkern zu Gunsten der dortigen Bewohner deutlich zu verbessern und damit zur Verbesserung des Wohnumfeldes einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeindegebrauches, des vorhandenen Parkdruckes und den örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei muss es sich um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis hat, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt, jedoch keinen bauordnungsrechtlich genehmigten Stellplatz besitzt. Für den Bewohnerparkausweis wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € pro Jahr erhoben.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin im Juni 2016 mit dem Vorsitzenden der RPG Wiblingen wurde festgelegt, in folgenden Straßen im näheren Umfeld des künftigen Alten- und Pflegeheims eventuell das sogenannte Bewohnerparken einzuführen, sofern dies von der Mehrheit der dortigen Bewohner gewünscht wird.

In **350 Haushalten** in den unten aufgeführten Straßen wurde eine entsprechende **Meinungsumfrage** durchgeführt:

- Schloßstraße
- Schleifmühleweg
- Stiefenhoferweg
- Sägefildweg
- Abteistraße
- Sporerstraße
- Jägerweg
- Weihungsstraße
- Wiedemannweg
- Bockweg
- Lustgartenweg

Die im Juni 2016 bei 350 Haushalten durchgeführte Meinungsumfrage ergab nach nunmehr erfolgter Auswertung folgendes Ergebnis:

- 1.1. 121 Rückantworten sind bei VGV eingegangen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 34,5 %.
- 1.2. 69 Haushalte haben sich für die Einführung von Bewohnerparken ausgesprochen. Dies sind knapp 20 %.
- 1.3. 49 Haushalte haben sich gegen die Einführung von Bewohnerparken ausgesprochen. Dies entspricht einer Quote von 14 %.

Von etlichen Haushalten wurde ferner darauf hingewiesen, dass die Parksituation insbesondere in den Abendstunden schlecht ist und sich bei größeren Events (wie z. B. DIGA, Open Air im Klosterhof, Mittelaltermarkt etc.) weiter verschlechtert. Bei größeren Veranstaltungen wird jedoch generell durch spezielle verkehrsrechtliche Anordnungen versucht, die dortige Parksituation zu verbessern, indem reine Wohnstraßen durch Sicherheitsdienste gesperrt werden und private Wiesen, Ackerflächen, etc. als Parkflächen ausgewiesen werden bzw. spezielle Bus-Shuttle-Dienste eingerichtet werden.

Da sich lediglich knapp 20% der dortigen Haushalte für die Einrichtung von Bewohnersonderparkrecht ausgesprochen haben, wird von der Einführung von Bewohnerparken in Ulm-Wiblingen in der derzeitigen Situation abgesehen.